

MAK-Wert-Messungen (Grenzwertvergleichsmessungen gemäß ASchG)

Gemäß dem ASchG sind MAK-Wert-Messungen (Grenzwertvergleichsmessungen) in Fällen vorgesehen, in denen Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffen am Arbeitsplatz vermutet werden.

Durch Messungen können das Wohlbefinden und die Gesundheit von ArbeitnehmerInnen beeinträchtigende Luftschadstoffe erkannt, beurteilt und die Herkunft aufgespürt werden.

Generell sind gemäß dem ASchG die Konzentrationen von Gefahrstoffen in der Luft am Arbeitsplatz möglichst gering zu halten.

MAK-Werte

Für eine große Zahl von Gasen und Dämpfen sind in der Grenzwerte-Verordnung *maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen* (MAK-Werte) vorgegeben. Als Beurteilungszeitraum (für Tagesmittelwerte) gilt eine 8-stündige Exposition bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Dies gilt allerdings nicht für Schwangere oder sensibilisierte Personen.

Bei Unterschreitung dieser Konzentration wird davon ausgegangen, dass im Allgemeinen keine gesundheitsschädigende oder belästigende Wirkung zu befürchten ist.

TRK-Werte

Für krebserzeugende und krebverdächtige Stoffe (z.B. Asbest, Benzol, Holzstaub), für die kein MAK-Wert angegeben werden kann, werden in der Grenzwerteverordnung *Technische Richtkonzentrationen* angegeben (TRK-Werte).

Grenzwertvergleichsmessungen

Wenn bei Verwendung von Gefahrstoffen eine Exposition des Arbeitnehmers nicht ausgeschlossen werden kann, und MAK- oder TRK-Werte für diesen Gefahrstoff festgelegt sind, ist der Arbeitgeber verpflichtet im Zuge der Arbeitsplatz-Evaluierung Grenzwert-Vergleichsmessungen durchzuführen.

Bei Grenzwertüberschreitungen sind Verbesserungsmaßnahmen zu setzen und neuerliche Grenzwertvergleichsmessungen zu setzen. Wird der Grenzwert unterschritten können lediglich Kontrollmessungen notwendig werden.



Bild 1: MAK-Wert-Messung mit direkt anzeigenden Prüfröhrchen in einem Labor



Bild 2: Schadstoff-Anreicherung auf Aktivkohle für eine Halbstundenmittelwert-Bestimmung

MAK-Werte ausgewählter Gefahrstoffe *

Grundlage: Grenzwertverordnung 2011 – GKV 2011

Gefahrstoff	MAK-Wert
Aceton	500 ppm
Ammoniak	20 ppm
Butanol	50 ppm
Butylacetat	100 ppm
Chlor	0,5 ppm
Diethylether	100 ppm
Ethanol	1.000 ppm
Ethylacetat	300 ppm
Hexan (außer n-Hexan)	200 ppm
i-Propanol	200 ppm
n-Propanol	200 ppm
Kohlendioxid	5.000 ppm
Kohlenmonoxid	30 ppm
Methanol	200 ppm
Methyl-Ethyl-Keton (MEK, Butanon)	100 ppm

Gefahrstoff	MAK-Wert
Oktan	300 ppm
Propan	1.000 ppm
Salzsäure	5 ppm
Schwefelwasserstoff	5 ppm
Stickstoffdioxid	3 ppm
Styrol	20 ppm
Tetrachlorethen (PER)	50 ppm
Toluol	50 ppm
Xylol	50 ppm

* ... Tagesmittelwerte

Sie

- ✓ vermuten Grenzwertüberschreitungen an Arbeitsplätzen,
- ✓ benötigen Grenzwertvergleichsmessungen (MAK-Wert-Messungen),
- ✓ wollen eine rasche, kompetente und günstige Überprüfung.

Ich biete Ihnen:

- kompetente Beratung als Sicherheitsfachkraft,
- fachkundige MAK-Wert-Messungen auf verschiedenste Schadstoffe (CO, CO₂, H₂S, organische Lösungsmittel, etc.),
- fachkundige Beurteilung der Messergebnisse nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Informieren Sie sich – unverbindlich und kostenlos!
Einfach anrufen oder per e-mail kontaktieren:



Tel.: 0660 / 165 32 43



e-mail: traindl@traindl-consult.at

Traindl-consult

Ing. Dr. Helmut Traindl

1100 Wien, Hertha-Firnbergstraße 14